

Europäische Schule Frankfurt
Benutzungsordnung der Sekundarbibliothek

§1 Allgemeines

- 1 Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schulsehörden zugelassen.
- 2 Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

§2 Anmeldung

- 1 Vor der erstmaligen Benutzung ist eine Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung automatisch anerkannt. Eine gesonderte schriftliche Bestätigung ist nicht notwendig.
- 2 Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.
- 3 Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis der für die Ausleihe notwendig ist und nicht übertragbar ist. Der Verlust eines Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.*

§3 Gebührenordnung

- 1 Die Bibliothek erhebt keine Nutzungsgebühren. Sonstige Gebühren werden durch Aushang bekannt gemacht.

§4 Ausleihe und Benutzung

- 1 Leihfrist: Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschriftenhefte 2 Wochen, für digitale Medien (z.B. DVD, Hörbücher) 1 Woche. Bei Überschreiten der Leihfrist erhält der Schüler über seinen Klassensprecher eine kostenlose erste Erinnerung.
Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden, es sei denn die Bibliothek stimmt einer Kurzausleihe (1-2 Tage) zu.
- 2 Verlängerung: Die Leihfrist kann vor Ablauf bei Bedarf verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- 3 Vormerkung: Entlehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zu Abholung bereit liegt.
- 4 Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- 5 Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- 6 Ist der Benutzer mit der Rückgabe entlehener Medien im Verzug oder hat er geschuldete Gebühren nicht entrichtet, kann er für die Ausleihe gesperrt werden.
- 7 Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entlehene Medien abzugeben.

§5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- 1 Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Festgestellte Schäden und Verlust sind sofort zu melden.
- 2 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet
- 3 Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach dritter Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer Ersatz verlangen. Dieser kann durch Hereingabe gleichwertiger Medien oder durch Begleichung der Kosten für die Neuanschaffung erfolgen.
- 4 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen haftet der Benutzer.*
- 5 Ergänzende Benutzungsregelungen für die EDV-Nutzung werden den Schülern bekannt gemacht.

§6 Aufenthalt in der Bibliothek

- 1 Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Es gilt im Übrigen die Schulordnung.
- 2 Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht gestattet.
- 3 Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§7 Ausschluss von der Benutzung

- 1 Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.02.2010 in Kraft.

Direktion

Bibliothek

**Bis zur Einführung eines Benutzerausweises wird die Ausleihe über den Namen des Benutzers durchgeführt.*